

Betreff:**Aufstellung von Hinweisschilder Parkflächen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
0670 Sportreferat**Datum:**

05.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 10.06.2025:

„Der Stadtbezirksrat beschließt, an der Bezirkssportanlage Rüningen Hinweisschilder aufzustellen, die auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten auf dem Festplatz hinweisen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Der Festplatz Rüningen ist keine ausgewiesene Parkplatzfläche. Der Festplatz ist als Grünfläche ausgewiesen, so dass keine entsprechende Hinweis-Beschilderung an der Bezirkssportanlage Rüningen aufgestellt werden kann.

Die Bezirkssportanlage Rüningen verfügt zudem selbst über eigene großflächige Parkräume, die für die Sportveranstaltungen in der Regel ausreichend sind. Weiterhin ist der Verwaltung in den Jahren 2024 und 2025 nur eine diesbezügliche Beschwerde („Gehwegparken“) im unmittelbaren Umfeld der Bezirkssportanlage Rüningen bekannt geworden.

Im Rahmen der Überwachung hat die Verwaltung dennoch veranlasst, dass der öffentliche Straßenraum in Folge der oben genannten Beschwerde im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kontrolliert wird.

Rudolf

Anlage/n:

keine

Betreff:**Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmalsammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsversion enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.


Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail:
jennifer.garling@braunschweig.de.

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale
Neue Naturdenkmale



Naturdenkmäler

ND BS 12 Ausgewiesenes Naturdenkmal mit Nr.
ND BS 79 Potentielle Naturdenkmal mit Nr.

Ausgewiesene Naturdenkmäler

ND BS 3	Sumpfzypresse
ND BS 5	Platane
ND BS 7	Herzog-Friedrich-Wilhelm-Eiche
ND BS 8	Pyramidenreiche
ND BS 9	Stieleiche
ND BS 12	Ginkgo
ND BS 13	Jödebrunnen
ND BS 17	Spring
ND BS 19	Rosskastanie
ND BS 21	Stieleiche
ND BS 27	Kreißberg
ND BS 33	Dorfeiche im Ortsteil Mascherode
ND BS 34	Stieleiche
ND BS 35	Stieleiche
ND BS 36	Stieleiche
ND BS 37	Stieleiche
ND BS 38	Platane
ND BS 39	Stieleiche
ND BS 40	Stieleiche
ND BS 41	Platane
ND BS 42	Stieleiche
ND BS 43	Säuleiche
ND BS 44	Platane
ND BS 45	2 Sumpfzypressen
ND BS 46	Rotbuche
ND BS 47	Säuleiche
ND BS 48	Flügelnuss
ND BS 49	Säuleiche
ND BS 50	Rotbuche

Potentielle Naturdenkmäler

ND BS 51	Blutbuche
ND BS 52	Stieleiche
ND BS 53	Rosskastanie
ND BS 54	8 Rosskastanien
ND BS 55	Rotbuche
ND BS 56	Blutbuche
ND BS 57	Ginkgo
ND BS 58	Stieleiche
ND BS 59	Rosskastanie
ND BS 60	Roteiche
ND BS 61	Stieleiche
ND BS 62	Ulme
ND BS 63	Sumpfzypresse
ND BS 64	Japanische Zelkove
ND BS 65	Rotbuche
ND BS 66	Blutbuche
ND BS 67	Säuleiche
ND BS 68	Stieleiche
ND BS 69	Stieleiche
ND BS 70	Blutbuche
ND BS 71	Stieleiche
ND BS 72	Rotbuche
ND BS 73	Stieleiche
ND BS 74	Ulme
ND BS 75	Sumpfzypresse
ND BS 76	Schwarzpappel
ND BS 77	Flügelnuss
ND BS 78	Rotbuche

© 2025 Stadt Braunschweig

Maßstab 1 : 20.000

0 500 1.000 1.500 m

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© 2025 Stadt Braunschweig

Herausgeber und Copyright:
Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt, 2025

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS-Rechtswert	GPS-Hochwert
1	ND-BS 79	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 22/3	Eigenart und Schönheit	606238,7	5798629,5
2	ND-BS 80	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 363	Eigenart und Schönheit	605719,1	5792505,7
3	ND-BS 81	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Querum Flur 6 Flurstück 453/183	Eigenart und Schönheit	606845,5	5795757,2
4	ND-BS 82	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemarkung Riddagshausen Flur 10 Flurstück 53/5	Eigenart und Schönheit	607684,7	5791899,2
5	ND-BS 83	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Harxbüttel Flur 1 Flurstück 36/24	Eigenart und Schönheit	601090,3	5800001,6
6	ND-BS 84	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Broitzem Flur 1 Flurstück 243/23	Eigenart und Schönheit	600737,4	5788268
7	ND-BS 85	Gewöhnlicher Trompetenbaum (<i>Catalpa bignonioides</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Eigenart und Schönheit	604900,9	5790596,3
8	ND-BS 86	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 2 Flurstück 654/1	Eigenart und Schönheit	603953,1	5791617,3
9	ND-BS 87	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 58/7	Eigenart und Schönheit	606224,5	5798381,3
10	ND-BS 88	Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 161/26	Schönheit und Seltenheit	604177,2	5785345,9
11	ND-BS 89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Hagen Flur 4 Flurstück 199/82	Eigenart und Schönheit	603634,8	5793137,2
12	ND-BS 90	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Volkmarode Flur 1 Flurstück 2/5	Eigenart und Schönheit	609291,4	5794776,6
13	ND-BS 91	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 3/89	Eigenart und Schönheit	605449,3	5793137,7
14	ND-BS 92	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Völkenrode Flur 1 Flurstück 43/4	Eigenart und Schönheit	598349,1	5795971,5

Betreff:
Errichtung automatisierter Poststationen zur Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen
*Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

18.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Braunschweig wurde mit Anschreiben vom 11.08.2025 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Post AG einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Poststation in Timmerlah, Kirchstraße 13, gestellt hat. Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen der Benehmensherstellung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Ein Mitentscheidungsrecht besteht nicht. Die Schreiben wurden mit Zustimmung der Absender als Anlagen beigelegt.

Das Einrichten solcher automatisierten Poststationen erfolgt vor dem Hintergrund der Novellierung des Postgesetzes, welches auch als Postmodernisierungsgesetz bekannt ist.

Sollten aus dem Stadtbezirk 222 Anregungen oder Stellungnahmen eingehen, wird die Verwaltung diese an die Bundesnetzagentur, die für die Überwachung der Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland zuständig ist, gerne weiterleiten.

Wie bisher erfolgt ein zielführender Austausch mit den Akteuren der Deutschen Post, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein bestmögliches Ergebnis für die Stadt zu erzielen.

Es ist geplant im Rahmen einer Mitteilung alle Stadtbezirksräte über die Entwicklungen zu informieren.

Leppa

Anlage/n:

Anschreiben der Bundesnetzagentur und der Deutschen Post AG



Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 55003 Mainz

Oberbürgermeister
der Gemeinde Braunschweig
Herrn Dr. Kornblum o. V. i. A.
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

- Per Mail

Betreff: Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in 38120 Braunschweig

Bezug:
Geschäftszeichen: 318 - 3.08.03.04/25#200
Datum: Mainz, 11.08.2025
Seite: Seite 1 von 1

Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station in 38120 Braunschweig – Herstellung des Benehmens (§ 17 Absatz 2 Postgesetz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundesnetzagentur überwacht die Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland.

Das Postgesetz legt dabei fest, in welchen Orten sogenannte Universaldienstfilialen grundsätzlich vorhanden sein müssen (§ 17 Absatz 1 Postgesetz).

Die Bundesnetzagentur kann jedoch im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft **automatisierte Stationen** anstelle von Universaldienstfilialen zulassen, wenn diese barrierefrei sind und eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen (§ 17 Absatz 2 Postgesetz). Bei der Entscheidung berücksichtigt die Bundesnetzagentur insbesondere

1. die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen,
2. die Möglichkeit, eine Universaldienstfiliale einzurichten, und
3. die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale für den folgenden Standort eingereicht:

**Kirchstraße 13
38120 Braunschweig**

Der Antrag der Deutsche Post AG sowie eine Beschreibung der Funktionsweise und eine Auf-listung des Produktpportfolios der automatisierten Station sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Zur Herstellung des **Benehmens** wird Ihnen **Gelegenheit** gegeben, im Namen der betroffenen Kommune zum Antrag der Deutsche Post AG **Stellung zu nehmen**, insbesondere in Bezug auf die drei oben genannten Entscheidungskriterien.

Um der Bundesnetzagentur eine umfassende Gesamtwürdigung der örtlichen Umstände zu ermöglichen, sollte die Stellungnahme auch Angaben zur **Einwohnerzahl** und **Fläche** der Kommune enthalten. Wenn die Kommune nach landesplanerischen Regelungen eine **zentralörtliche Funktion** hat, geben Sie diese bitte unter Verweis auf den entsprechenden Landesplan an. Bitte schildern Sie auch **bisherige Erfahrungen** mit der in der Kommune bereits bestehenden automatisierten Station.

Ich bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme **bis zum 08. September 2025 per E-Mail an post-station@bnetza.de** unter Angabe des oben aufgeführten Aktenzeichens.

Daraufhin wird die Bundesnetzagentur eingehend prüfen, ob mit einer automatisierten Station vor Ort eine angemessene und ausreichende Postversorgung gewährleistet werden kann. Die in der kommunalen Stellungnahme vorgetragenen Gesichtspunkte werden bei der vorzunehmenden Ermessenentscheidung über den Antrag besondere Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacqueline Davis

Anlagen

Deutsche Post AG · Zentrale · 53250 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 318
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail Antrag.Poststation@deutschepost.de

Datum 29.04.25

Seite 1 von 3

Betreff **Antrag nach § 17 Abs. 2 Postgesetz auf Zulassung einer automatisierten Station (Poststation) anstelle einer Universaldienstfiliale [FNAE-093156]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17 Abs. 2 PostG beantragt die Deutsche Post AG die Zulassung des Betriebs einer automatisierten Station anstelle einer vorzuhaltenden Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG an folgendem Standort:

38120 Braunschweig

Kirchstr. 13

Begründung:

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

1. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene automatisierte Station (Poststation) ist barrierefrei im Sinne von § 3 Abs. 1 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I 2970) und kann ohne eigene technische Geräte genutzt werden. Eine technische Beschreibung der Poststation ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Deutsche Post AG
Charles-de-Gaulle-Str. 20
53113 Bonn
Deutschland

Besucheradresse
Platz der Deutschen Post
53113 Bonn

Telefon +49 228 182-0
Telefax +49 228 182-7099
E-Mail info@deutschepost.de

Kontoverbindung

Postbank

Köln

IBAN

DE49 3701 0050

0000 0165 03

SWIFT BIC

PBNKDEFF

Vorstand

Dr. Tobias Meyer

Vorsitzender

Oscar de Bok

Pablo Ciano

Nikola Hagleitner

Melanie Kreis

Dr. Thomas Ogilvie

John Pearson

Tim Scharwath

Vorsitzender des

Aufsichtsrates

Dr. Nikolaus

von Bomhard

Sitz Bonn

Registergericht Bonn

HRB 6792

USt-IdNr.

DE 169 838 187

2. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene Poststation deckt die örtliche Nachfrage (siehe Anlage) nach Postdienstleistungen ab. Über eine Poststation können pro Tag bis zu 150 Transaktionen abgewickelt werden.
3. Eine Möglichkeit, anstelle der Poststation eine Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG einzurichten, besteht nicht. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, einen Partner für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale zu finden. Für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale in Frage kommende Gewerbetreibende vor Ort sind von uns geprüft worden, verfügen aber entweder nicht über ein den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Filialbetrieb genügendes Ladenlokal (z. B. Platzangebot, betriebliche Andienbarkeit) oder haben kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG (z. B. betriebliche Abläufe). Eine Liste mit den von uns hinsichtlich einer Filialpartnerschaft geprüften örtlich ansässigen Gewerbetreibenden kann der Anlage entnommen werden.

Somit kann an dem Standort als Alternative zu einer Poststation nur eine Universaldienstfiliale im sogenannten Eigenbetrieb vorgehalten werden. Ein solcher Eigenbetrieb ist trotz kurzer täglicher Öffnungszeiten mit erheblichen Kosten verbunden (siehe Anlage). Aus Sicht der Antragstellerin ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar. Hinzu kommt, dass die Poststation mit ihren 24/7 Öffnungszeiten gegenüber dem Eigenbetrieb für Kunden eine bessere Service-Verfügbarkeit bietet.

4. Auch nach Einrichtung der Poststation besteht in der Region eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen. Die Entfernung zu den nächsten Universaldienstfilialen kann der Anlage entnommen werden.

Wir bitten Sie, den Antrag zu genehmigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Post AG

Anlage 1

Zur Vorlage kommunale Gebietskörperschaft**Standortdaten Pflichtstandort (Vorgänger)**

Standort Birkenring 32, 38120 Braunschweig
 Schließdatum Nach Anerkennung
 Art der stationären Einrichtung Eigenbetrieb

Standortdaten Pflichtstandort (Nachfolger)

Standort Kirchstr. 13, 38120 Braunschweig
 Eröffnung / Inbetriebnahme 14.09.2023
 Art der stationären Einrichtung Poststation

Begründung

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

Zu 2 - Örtliche Nachfrage in Kundentransaktionen pro Tag: [REDACTED]

Zu 3 - Geprüfte Filialpartnerschaften: [REDACTED]

Zu 3 - Kosten Eigenbetrieb pro Jahr rund: [REDACTED]

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): 3,5 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): Donauknoten 12a, 38120 Braunschweig

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): 3,7 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): Kruckweg 4, 38122 Braunschweig

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): 4,3 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): Elbestr. 23-25, 38120 Braunschweig

Betreff:**Austausch Bepflanzung Verkehrsinsel und Kreisel****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

19.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Eine Überarbeitung der Bepflanzung auf der in Rede stehenden Verkehrsinsel ist für Ende November 2025 mit einer blütenreichen Ansaat angedacht.

Im August wird die bestehende Vegetation zuvor noch einmal gepflegt.

gez.

Lewandowski

Anlage/n:

Keine

Absender:
**CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 222**

25-26216
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Teilstück Tiefe Wiese

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
06.08.2025

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

19.08.2025

Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest beantragt die Straße Tiefe Wiese in Timmerlah ab dem Parkplatz des Schützenhauses in Richtung Kleingartenverein Tiefe Wiese e.V. zu beleuchten.

Sachverhalt:

Besonders ältere Mitglieder und Familien mit Kindern sind bei Dunkelheit auf eine gute Beleuchtung angewiesen, um Stolper- oder Sturzgefahren zu vermeiden. Eine ausreichende Beleuchtung kann die Sichtverhältnisse verbessern und somit Unfälle verhindern. Darüberhinaus bieten dunkle Bereiche potentiellen Tätern Schutz. Eine bessere Ausleuchtung wirkt erfahrungsgemäß abschreckend auf Einbrecher und trägt zum Schutz des Eigentums bei.

gez. Paulina Pohler (CDU-Fraktion)	gez. Sven Grabenhorst (SPD-Fraktion)
--	--

Anlagen:

keine

Absender:**Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222****25-26130****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Erschließung der Grünfläche hinter dem Feuerwehrhaus Timmerlah****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

19.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, die Brachfläche hinter dem Parkplatz Feuerwehrhaus Timmerlah zu erschließen.

Sachverhalt:

Hinter dem Feuerwehrhaus ist eine Brachfläche, die gern von der Ortsfeuerwehr für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden würde. Es wird beantragt, die Fläche zu erschließen und mit einer Rasenfläche zu versehen. Für die Pflege und Instandhaltung würde sich die Feuerwehr verantwortlich zeigen.

Gez.

Niels Salveter
BIBS**Anlagen:**

Keine

Absender:

**CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 222**

25-26217

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verlängerung Gehweg Geiteldestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

19.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest beantragt die Verlängerung des Gehweges auf der Geiteldestraße in Höhe der Hausnummer 69 bis zum geplanten Feuerwehrhaus-Neubau Geitelde-Stiddien.

Sachverhalt:

Ein Großteil der Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr kommt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu den Übungsdiensten. Ausgehend davon, dass ein nicht vorhandener Fußweg eine Gefahrenquelle ist, erhöht sich diese in den dunkleren Monaten oder bei schlechter Witterung deutlich. Auch für Eltern, Begleitpersonen, älteren Feuerwehrmitgliedern oder Besuchern mit Mobilitätseinschränkung wäre ein durchgehender befestigter Weg eine deutliche Verbesserung. Derzeit müssen Fußgänger und Radfahrer die Kreisstraße benutzen. Der verlängerte Fußweg wäre somit eine klare Trennung von Kreisstraße und Fußgängerverkehr.

gez.

Paulina Pohler
(CDU-Fraktion)

gez.

Sven Grabenhorst
(SPD-Fraktion)

Anlagen:

keine

Absender:
**CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 222**

25-26220
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verdeutlichung Parkverbot in Kurven

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
06.08.2025

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

19.08.2025

Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest beantragt die Verdeutlichung des Parkverbotes in dem Kreuzungsbereich Potsdamstraße/Karlsbader Straße.

Sachverhalt:

Durch parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich wird die Durchfahrt für den fließenden Verkehr stark beeinträchtigt. Selbst mit einem normalen PKW ist ein gefahrloses Durchfahren kaum möglich. Für größere Fahrzeuge, wie beispielsweise Müllabfuhr, Lieferdienste oder Einsatzfahrzeuge, ist die Passage extrem schwierig. Eine Markierung am Fahrbahnrand wirkt deutlich unmittelbarer als ein Verkehrsschild. Sie macht das Parkverbot klar sichtbar und wird seltener übersehen oder ignoriert.

gez. Paulina Pohler (CDU-Fraktion)	gez. Sven Grabenhorst (SPD-Fraktion)
--	--

Anlagen:

keine

Absender:
**CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 222**

25-26221
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von wechselseitigem Parken auf der Westerbergstraße

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 06.08.2025

Beratungsfolge:
 Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

19.08.2025

Status
 Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Einrichtung eines wechselseitigen Parkkonzeptes auf der Westerbergstraße zwischen Turmstraße und Harzblick.

Sachverhalt:

Die derzeitige Parksituation auf der Westerbergstraße führt regelmäßig zu erheblichen Verkehrsproblemen. Das erschwert insbesondere das Ein- und Ausfahren aus den Nebenstraßen, da parkende Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Sicht und den Wendebereich blockieren. Linienbusse, die Müllabfuhr sowie Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdiensten werden in ihrer Durchfahrt behindert, was im Ernstfall zu gefährlichen Verzögerungen führen kann. Für Fußgänger und Radfahrende entstehen durch unübersichtliche Verkehrssituationen zusätzliche Gefahren.

Ein wechselseitiges Parken, ähnlich wie auf der Fahrbahn Große Grubestraße im Bereich der Außenstelle der Grundschule Broitzem, würde nicht nur die Durchfahrtsbreite verbessern, sondern auch die Übersichtlichkeit und Sicherheit erhöhen. Gleichzeitig bleibt der Parkraum erhalten, jedoch geordneter und organisiert.

gez.

Paulina Pohler
 (CDU-Fraktion)

gez.

Sven Grabenhorst
 (SPD-Fraktion)

Anlagen:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****25-26194**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Nachpflanzung eines Baumes****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

19.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Nachpflanzung eines Baumes in der Ortschaft Geitelde, Alfred-Kraume-Straße.

Sachverhalt:

Neulich, bei einem starken Gewitter, kippte ein Baum in der Alfred-Kraume-Straße um. Dieser stand dort seit Jahrzehnten und hat nun eine große Lücke hinterlassen. Er spendete Schatten und verschönerte das Straßenbild.

gez.

Julia Kark

stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 6.4

25-26225

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wildkraut und Bäume Rüningenstraße in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

19.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet um die Beseitigung des Wildkrauts und der überhängenden Äste entlang der Rüningenstraße in Geitelde.

Sachverhalt:

Entlang der Rüningenstraße, ab der Kreuzung am Walde bis zur Gaststätte Waldschänke, ist die Gosse zwischen Fußweg und Straße stark mit Wildkräutern bewachsen.

Außerdem wachsen einige Bäume ins Lichtraumprofil der Straße hinein.

gez.

Daniel Dönni

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU- und SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 222****25-26218**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Entsorgungsstation Buchfinkweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

19.08.2025

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurde von Anwohnern beobachtet, dass sich an der Entsorgungsstation Buchfinkweg Ratten aufhalten. Diese Situation stellt nicht nur ein erhebliches hygienisches Problem dar, sondern birgt auch gesundheitliche Risiken insbesondere für Kinder, ältere Personen und Haustiere.

Daher fragen wir an:

1. Welche Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung können von der Verwaltung kurzfristig umgesetzt werden?
2. Welche präventiven Schritte werden ergriffen, um eine erneute Ansiedlung zu verhindern?

gez.
Paulina Pohler
(CDU-Fraktion)

gez.
Sven Grabenhorst
(SPD-Fraktion)

Anlagen:

keine

*Absender:***Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222****25-26129**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen am Feuerwehrhaus
Timmerlah***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.07.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit der Übergabe des Feuerwehrhauses lässt die Grünpflege zu wünschen übrig. Die Feuerwehr würde sich bereit erklären diese zu übernehmen um ein gepflegtes Erscheinungsbild darzustellen. Ist die Übertragung der Verantwortung denkbar?

Gez.

Niels Salveter
BIBS**Anlagen:**

Keine

Betreff:

**Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen am Feuerwehrhaus
Timmerlah**

Organisationseinheit:Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

19.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Frage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Pflege der Grünflächen am Feuerwehrhaus Timmerlah ist turnusgemäß drei Mal jährlich vorgesehen. Aufgrund der intensiven Niederschläge und der warmen Temperaturen in den vergangenen Wochen ist die Vegetation stark gewachsen. Anfang August fand der geplante zweite Pflegegang statt. Der dritte Pflegegang wird ca. im Oktober durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Freiwilligen Feuerwehr einen Ortstermin durchzuführen, um zu eruieren, welche Wünsche es darüber hinaus gibt, die Flächen am Feuerwehrhaus instandzuhalten.

Gez.

Lewandowski

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.3

25-26219

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Information über Ausgleichsflächen im Stadtbezirk 222

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

19.08.2025

Ö

Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen werden uns Vorlagen im Stadtbezirksrat 222 präsentiert, bei den es darum geht, eine Ausgleichsfläche z.B. für Neubau- oder Gewerbegebiete zu beschließen.

Daher fragen wir an:

1. Wo befinden sich derzeit Ausgleichsflächen im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksrates?
2. Welche Größe umfassen diese jeweils?
3. Plant die Verwaltung neue Ausgleichsflächen im Zuge aktuell in Planung befindlicher Baugebiete?

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Information über Ausgleichsflächen im Stadtbezirk 222****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

15.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 06.08.2025 (25-26219) „Information über Ausgleichsflächen im Stadtbezirk“ ergeht folgende Information:

Zu 1. und 2.:

Die Ausgleichsflächen im Stadtgebiet inkl. Flächengröße, umgesetzte Maßnahmen und dazugehörigem Vorhaben können im Geoportal der Stadt Braunschweig unter „Kompensationsflächen-Kataster“ (https://geoportal.braunschweig.de/WebOfficeNet/synserver?project=FRISBI_FLEX&client=flex&view=Kompensationsflaechen) eingesehen werden.

Die Nachpflege des Katasters erfolgt kontinuierlich, sobald neue Flächen festgesetzt werden oder weitere Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen vorliegen.

Zu 3.:

Aktuell sind im Bereich des Stadtbezirks 222 vier weitere Flächen in Planung. Hier erfolgte bisher keine Festsetzung, weshalb diese Flächen im öffentlichen Kataster noch nicht verzeichnet sind. Deren Lage und Größe kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Hanusch

Anlage/n:

Lageplan



Geplante Ausgleichsflächen im Stadtbezirk 222

Erstellt am: 14.08.2025
Hintergrundkarte: © 2025 Stadt Braunschweig Abt. Geoinformation

Poolfläche,
reserviert

Maßstab: 1:10.000

0 100 200
Meter

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.4

25-26213

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Reinigungs- und Pflegeintervalle in den verschiedenen Ortsteilen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

19.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Die Bezirksratsmitglieder werden immer wieder von Bürgern angesprochen, dass die Wildkräuter im öffentlichen Raum überhand nehmen. So z.B. Landeshuter Weg angrenzend an den Friedhof, auf den Wegen der Friedhöfe, entlang der Großen Grubestr. beim Kindergarten, auf Parkstreifen (Elternhaltestelle Turmstr.) usw. Das sieht nicht nur unschön aus, sondern kann auch die Nutzbarkeit beeinträchtigen, z.B. durch Zuwachsen der Gosse und der Gullys.

Deshalb fragen wir an:

- In welchen zeitlichen Abständen sind die Pflegeintervalle in unseren Ortsteilen eingeplant?
- Welchen Umfang haben die Maßnahmen?

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

Foto Gosse Landeshuter Straße



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.5

25-25939

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rückschnitt der Gehölze entlang der A 39, Höhe Rüningen-Nord

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

10.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Entlang der A 39, Höhe Abfahrt Rüningen-Nord, wurden auf der Ostseite die Gehölze stark zurückgeschnitten.

Daher fragen wir an:

1. Aus welchem Grund wurden die Gehölze entlang der A39, auf Höhe Rüningen-Nord, an der Ostseite so stark zurückgeschnitten?
2. Nach welchen Kriterien wird der Rückschnitt dieser Gehölze durchgeführt?
3. In welcher Regelmäßigkeit werden diese Rückschnitte üblicherweise vorgenommen?

Sollte dieses nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegen, bitten wir um entsprechende Recherche.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Rückschnitt der Gehölze entlang der A 39, Höhe Rüningen-Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.07.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 28. Mai 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Der Bewuchs entlang der Bundesautobahn 39 wurde laut der Autobahn GmbH des Bundes zuletzt vor zehn Jahren stark zurückgeschnitten. Aufgrund des langen Zeitraums liegen keine Informationen über die Gründe des damaligen Rückschnitts vor. In jüngerer Zeit wurde in diesem Bereich kein Rückschnitt durchgeführt.

Zu 2.)

Ein Rückschnitt erfolgt grundsätzlich bei einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus werden auch einzelne Flächen freigeschnitten, um Ingenieurbauwerke auf Funktion und Standfestigkeit überprüfen zu können.

Zu 3.)

Da ein Rückschnitt nur bei einer Gefährdung der Verkehrssicherheit und zur Durchführung der Bauwerksprüfung durchgeführt wird, erfolgt kein turnusmäßiger Rückschnitt.

Gerstenberg

Anlage/n:

keine